



Öffentliche Zustellungen für die Stadt Recklinghausen

Zustellungen durch öffentliche Bekanntmachungen gemäß § 10 Verwaltungszustellungs-gesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungs-gesetz NRW) werden ausschließlich durch Bereitstellung der Benachrichtigung im Internet aus daten-schutzrechtlichen Gründen nur für die Dauer von zwei Wochen unter <https://www.recklinghausen.de/oeffentliche-Zustellungen> vollzogen. Auf die erfolgte Bereitstellung wird im „[Amtsblatt für die Stadt Recklinghausen](#)“ nachrichtlich hingewiesen.

17.07.2026

Nr. 15

1. Öffentliche Zustellung des Schriftstückes vom 13.07.2026 an
Herr Artem Liashuk
2. Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 15.06.2026 an
Herrn Marius Christoph Lechtenböhmer
3. Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 30.06.2026 an
Herrn Baraa Abdulkarim
4. Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 19.06.2026 an
Herrn Marian Stanislaw Czyszczo
5. Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 14.07.2026 an
Frau Sylwia Osinska.
6. Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 29.06.2026 an
Frau Iman Shawakh

Öffentliche Zustellung des Schriftstückes vom 13.07.2026 an Herr Artem Liashuk

Letztbekannte Anschrift: unbekannt

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes NRW

An Herrn Artem Liashuk ist ein Schriftstück der Stadt Recklinghausen, Aktenzeichen 51-3-UVG-14843, -14844 vom 13.07.2026 gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da Herr Liashuk unbekannten Aufenthalts ist.

Das Schriftstück kann von der berechtigten Person zu den üblichen Öffnungszeiten (Do 8.00 – 18.00 Uhr, Mo, Mi, Fr 8.00 – 13.00 Uhr) beim Fachbereich Kinder, Jugend und Familie, Herrenstraße 5, Zimmer 2.01, 45657 Recklinghausen, eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung ein Monat verstrichen ist. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 15.06.2026 an Herrn Marius Christoph Lechtenböhrmer

Letztbekannte Anschrift: Spiegelgasse 8, CHE-5200 Brugg, Schweiz

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetz NRW.

An den Eigentümer ist ein Schriftstück der Stadt Recklinghausen, Aktenzeichen 1001-20184677-002 vom 15.06.2026 gerichtet, welches nicht zugestellt werden konnte.

Dieses Schriftstück kann von der berechtigten Person beim Fachbereich Finanzen, Kaiserwall 21, Zimmer 0.01 während der Dienststunden nach Terminvereinbarung eingesehen werden:

montags bis mittwochs von	8.00 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags von	8.00 Uhr bis 18.00 Uhr
freitags	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 30.06.2026 an Herrn Baraa Abdulkarim

Letztbekannte Anschrift: Wildermannstraße 67, 45659 Recklinghausen

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes NRW

An Herrn Baraa Abdulkarim ist ein Schriftstück der Stadt Recklinghausen, Aktenzeichen 51-3-UVG-37475 + 37476, vom 30.06.2026 gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da Herr Abdulkarim unbekannten Aufenthalts ist.

Dieses Schriftstück kann von der berechtigten Person zu den üblichen Öffnungszeiten (Do 8.00 – 18.00 Uhr, Mo, Mi, Fr 8.00 – 13.00 Uhr) beim Fachbereich Kinder, Jugend und Familie, Herrenstraße 5, Zimmer 2.03, 45657 Recklinghausen, eingesehen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung ein Monat verstrichen ist. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 19.06.2026 an Herrn Marian Stanislaw Czyszczo

Letztbekannte Anschrift: Bahnhofstr. 85, 45770 Marl

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetz NRW.

An den Eigentümer ist ein Schriftstück der Stadt Recklinghausen, Aktenzeichen 1002-20052380-001 vom 19.06.2026 gerichtet, welches nicht zugestellt werden konnte.

Dieses Schriftstück kann von der berechtigten Person beim Fachbereich Finanzen, Kaiserwall 21, Zimmer 0.01 während der Dienststunden nach Terminvereinbarung eingesehen werden:

montags bis mittwochs von	8.00 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags von	8.00 Uhr bis 18.00 Uhr
freitags	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 14.07.2026 an Frau Sylwia Osinska.

Letztbekannte Anschrift: Rückertstraße 17, 10627 Berlin.

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetz NRW.

An oben genannte Person ist ein Schriftstück der Stadt Recklinghausen, Aktenzeichen 1002-20167159-001 vom 14.07.2026 gerichtet, welches nicht zugestellt werden konnte.

Dieses Schriftstück kann von der berechtigten Person beim Fachbereich Finanzen, Kaiserwall 21, Zimmer 0.03 während der Dienststunden nach Terminvereinbarung eingesehen werden:

montags bis mittwochs von	8.00 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags von	8.00 Uhr bis 18.00 Uhr
freitags	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 29.06.2026 an Frau Iman Shawakh

Frau: Iman Shawakh

Letztbekannte Anschrift:

Bochumer Straße 219

in 45661 Recklinghausen

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetz NRW.

An Iman Shawakh ist ein Schriftstück der Stadt Recklinghausen – Fachbereich 56 Jobcenter, vom 18.03.2026 gerichtet, welches nicht zugestellt werden kann.

Dieses Schriftstück kann von der berechtigten Person zu den üblichen Öffnungszeiten beim Fachbereich 56 - Jobcenter der Stadt Recklinghausen, Görresstr. 15, Zimmer 348, 45657 Recklinghausen eingesehen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.